

Anlage 2

Verteilung der Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf Kurzbeschreibung

Rechtsgrundlage: § 21b KIBiz (Gesetzentwurf vom 18. März 2014; vergleiche Drucksache 16/5293)

Fördersumme: 25 Millionen €

Verteilmaßstab:

- a) Kinder unter sieben Jahre in Familien mit Leistungsbezug nach dem SGB II
- b) Kinder in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird

Datenquelle:

- a) Bundesagentur für Arbeit, Kreisreport SGB II
- b) Information und Technik Nordrhein-Westfalen (ehemals Statistisches Landesamt), KJH-Statistik

Datenstand:

- a) 31. Dezember 2013
- b) 1. März 2013

Begründung für Datenstand: aktuell verfügbare Daten

Vorgehen Verteilung der Mittel an Jugendämter:

1. Aufteilung der Fördersumme in zwei gleich große Hälften à 12,5 Millionen €
2. Bildung der Summe aus
 - a) Multiplikation des Anteils „Kinder unter sieben Jahre in Familien mit Leistungsbezug nach dem SGB II im Jugendamt an den Kindern unter sieben Jahre in Familien mit Leistungsbezug nach dem SGB II im Land“ mit 12,5 Millionen €
 - b) Multiplikation des Anteils „Kinder in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird im Jugendamt an den Kinder in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird im Land“ mit 12,5 Millionen €
3. Abrunden auf einen durch 5000 € teilbaren Betrag
4. Bildung einer Rangreihe des Rundungsrestes aus vorherigem Schritt
5. Erhöhung des Betrags aus Schritt 3 um 5000 € in Reihenfolge der Rangreihe bis Fördersumme von 25 Millionen € erreicht ist

Zuschuss an Kindertageseinrichtungen: Verteilung durch Jugendämter
anhand kleinräumiger Kriterien
mindestens 25 000 €